



LANGER & TIETZ
RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE | NOTAR

LANGER & TIETZ RECHTSANWÄLTE PARTG
KURFÜRSTENDAMM 234 / 10719 BERLIN

Für das Land Berlin,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Salzburger Straße 21-25

UNSER ZEICHEN
119/17T FT

DATUM
01.03.2022

DR. LUTZ LANGER
RECHTSANWALT UND NOTAR A.D.

FABIAN TIETZ
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND
GESELLSCHAFTSRECHT
VERTRAUENSANWALT
FÜR DIE BERLINER VERWALTUNG

NINA ONÈR
RECHTSANWÄLTIN IN ANSTELLUNG

MEIKE FRANZKOWIAK
RECHTSANWÄLTIN IN ANSTELLUNG
FACHANWÄLTIN FÜR ERBRECHT
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

9. TÄTIGKEITSBERICHT DES VERTRAUENSANWALTES FÜR DIE BERLINER VERWALTUNG

BERICHTSZEITRAUM 01.08.2021 BIS 31.01.2022

Rechtsanwalt Fabian Tietz
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum.....	4
Statistik der bisherigen Tätigkeit.....	9
Wahrgenommene Termine.....	10
Fazit und Ausblick.....	10

Vorwort

Seit dem 01.08.2017 bin ich der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Die Tätigkeit wird gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung ressortübergreifend für die Berliner Hauptverwaltung sowie darüber hinaus für die Bezirksverwaltungen und Institutionen der mittelbaren Landesverwaltung ausgeübt, die ihre Beteiligung an dieser vertraglichen Vereinbarung erklärt haben. Hierbei handelt es sich um die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf sowie als Institution der mittelbaren Landesverwaltung die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und die Unfallkasse Berlin.

Die Wiedergabe der von den Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (in der Folge zur Vereinfachung: Hinweisgeber) angezeigten Sachverhalte erfolgt anonymisiert. Soweit von Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Rede ist, ist hiermit ein Fehlverhalten mit korruptionsrechtlichem Einschlag („zulasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlin“) gemeint. Denn lediglich für ein derartiges Fehlverhalten ist die Zuständigkeit des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung eröffnet.

Bei der Statistik wurden ausdrücklich keine E-Mails einbezogen, die an eine unüberschaubare Adressatenanzahl u.a. an die Bundesregierung gerichtet sind und deren Inhalt erkennbar nichts mit Korruptionsfragen zu tun hat.

Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum

Eingangsdatum	Angezeigter Sachverhalt	Entfaltete Tätigkeit des Vertrauensanwaltes	Aktueller Bearbeitungsstand
01.08.2021	Mit E-Mail vom 01.08.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht von Unregelmäßigkeiten betreffend ein finanzgerichtliches Verfahren.	Ich habe dem Hinweisgeber am 23.08.2021 mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass ich zu gewährleisten habe, dass der Hinweisgeber mit seinem Hinweis nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs-, zivil- und/oder strafrechtlichen Fragen klären zu lassen. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
08.08.2021	Mit E-Mail vom 08.08.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht von Unregelmäßigkeiten betreffend ein Zwangsversteigerungsverfahren.	Ich habe dem bereits aufgrund vormaligen Schriftverkehrs bekannten Hinweisgeber mitgeteilt, dass nach wie vor ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass ich zu gewährleisten habe, dass der Hinweisgeber	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

		mit seinem Hinweis nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs-, zivil- und/oder strafrechtlichen Fragen klären zu lassen. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	
31.08.2021	Mit E-Mail vom 31.08.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht von Unregelmäßigkeiten in Bezug auf eine durch eine Senatsverwaltung mittels Rahmenvereinbarung bewirkte Auftragsvergabe, durch welchen gegen eine mögliche Ausschreibungspflicht verstoßen worden sein könnte.	Unter dem 31.08.2021 habe ich den Hinweis an die betroffene Senatsverwaltung mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung versandt. Unter dem 23.09.2021 antwortete die betroffene Senatsverwaltung mir, dass trotz anderslautender Presseveröffentlichungen eine Rahmenvereinbarung nicht geschlossen worden sei. Vielmehr seien Einzelvereinbarungen mit den Berliner Bezirken getroffen worden, für die die Senatsverwaltung nicht verantwortlich zeichne. Aus diesem Grund habe ich unter dem 26.01.2022 sämtliche dem Vertrag des Vertrauensanwaltes beigetretenen Bezirke den Sachverhalt mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung zur Verfügung gestellt.	Der Sachverhalt wird nunmehr von den befassen Bezirkeinheiten weiter ermittelt. Bislang liegen noch nicht sämtliche Prüfungsergebnisse der kontaktierten Bezirke vor.

13.09.2021	Mit E-Mail vom 13.09.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht der Korruption bzw. eines Verwaltungsfehlverhaltens in Verbindung mit einem Kleingartenverein.	Ich habe dem Hinweisgeber am 16.09.2021 mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass ich zu gewährleisten habe, dass der Hinweisgeber mit seinem Hinweis nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs-, zivil- und/oder strafrechtlichen Fragen klären zu lassen. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
17.09.2021	Mit E-Mail vom 17.09.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht der Korruption bzw. eines Verwaltungsfehlverhaltens in Bezug auf eine Dauerbaustelle sowie einer privatrechtlich organisierten Wohnungseigentümergeinschaft.	Ich habe dem Hinweisgeber am 17.09.2021, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass ich zu gewährleisten habe, dass der Hinweisgeber mit seinem Hinweis nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs-, zivil- und/oder strafrechtlichen Fragen klären zu lassen. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Der Hinweisgeber schrieb in diesem Zusammenhang von einem Anlagenkonvolut, in welchem er weiteren Sachverhalt betreffend eines möglichen Korruptionsverdacht zusammengefasst habe. Ich habe dem Hinweisgeber angeboten, dass er mir dieses zur Prüfung überlässt. Hierauf erfolgte bislang keine weitere Rückmeldung.

03.10.2021	Mit E-Mail vom 13.09.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht der Korruption bzw. eines Verwaltungsfehlverhaltens in Verbindung mit einem landeseigenen Unternehmen und der Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen	Ich habe dem Hinweisgeber am mitgeteilt, ich für die Prüfung eines Anfangsverdacht weitere Informationen benötigen würde.	Der Hinweisgeber stellte weitere Informationen in Aussicht, welche ich zunächst abwarten werde.
22.10.2021	Mit E-Mail vom 22.10.2021 ging eine Anfrage bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber wünschte eine Rechtsauskunft betreffend kartellrechtliche Fragen als privatrechtlicher Verein	Ich habe dem Hinweisgeber am 22.10.2021 mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass ich zu gewährleisten habe, dass der Hinweisgeber mit seinem Hinweis nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs-, zivil- und/oder strafrechtlichen Fragen klären zu lassen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
14.12.2021	Mit E-Mail vom 14.12.2021 ging eine Anfrage bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht der Korruption bzw. eines Verwaltungsfehlverhaltens in Verbindung mit der aus seiner Sicht rechtswidrigen Fällung von Bäumen in einem Berliner Park.	Ich habe dem Hinweisgeber am 14.12.2021 mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass ich zu gewährleisten habe, dass der Hinweisgeber mit seinem Hinweis nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs-, zivil- und/oder strafrechtlichen Fragen klären zu lassen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

05.01.2022	Mit E-Mail vom 05.01.2022 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht eines Verstoßes gegen des beamtenrechtliche Mäßigungsverbotes eines bei der Berliner Verwaltung angestellten Mitarbeiters. Zudem stellte sich die Frage der Genehmigungsfähigkeit einer ausgeübten Nebentätigkeit.	Ich habe beim Hinweisgeber in Bezug auf den möglichen Verstoß gegen das Mäßigungsgebot weitere Informationen abgefordert.	Nach Vorlage weiterer Informationen werde ich den Hinweis weiter prüfen und ggf. weiterleiten.
07.08.2021	Mit E-Mail vom 07.08.2022 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht von Korruption in Verbindung mit der Erteilung eines Überführungskennzeichnens bei der Fahrerlaubnisbehörde.	Durch Schreiben vom 08.08.2020 habe ich den Hinweis an die Generalstaatsanwaltschaft – Zentralstelle Korruptionsbekämpfung weitergeleitet. Diese leitete das Schreiben an die zuständige Staatsanwaltschaft Berlin weiter.	Hinweisgeber wurde auf den Verfahrensstand hingewiesen, der Sachverhalt wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Berlin überprüft.

Statistik der bisherigen Tätigkeit

Berichtszeitraum	Eingegangene Hinweise (in Klammern: Hinweise aus der Verwaltung)	Davon weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft (mögliche Korruption)	Davon weitergeleitet an die jeweilige Verwaltungseinheit (mögliches Verwaltungsfehlverhalten)
01.08.2017 bis 31.01.2018	17 (1)	2	1
01.02.2018 bis 31.07.2018	19 (4)	1	0
01.08.2018 bis 31.01.2019	17 (2)	2	1
01.02.2019 bis 31.07.2019	10 (4)	0	0
01.08.2019 bis 31.01.2020	18 (4)	0	2
01.02.2020 bis 31.07.2020	26 (8)	0	4
01.08.2020 bis 31.01.2021	11 (1)	5	1
01.02.2021 bis 31.07.2021	17 (4)	3	2
01.08.2021 bis 31.01.2022	10 (1)	1	1
Insgesamt	145 (29)	14	11

Wahrgenommene Termine

Aufgrund der Verbesserung der Corona-Pandemie versuche ich sämtliche abgesagte Termine nachzuholen. Teilweise sind bereits Veranstaltungstermine mit weiteren Verwaltungseinheiten avisiert.

Die bislang unter dem Arbeitstitel „Jour Fixe“ stattfindenden Termine wurden nunmehr wieder aufgenommen und finden im vereinbarten 2-Monats-Turnus wieder statt. Am 27.10.2021 nahm ich zudem an der Online-Sitzung der Korruptionsarbeitsgruppe teil.

Fazit und Ausblick

In dem Berichtszeitraum gingen verhältnismäßig wenig Hinweise ein. Festzustellen ist jedoch, dass insbesondere der Hinweis vom 31.08.2022 sämtliche Berliner Bezirke betrifft und die Möglichkeit eines Verwaltungsfehlverhaltes umfangreich aufgearbeitet werden muss. Die diesbezügliche Prüfung dauert noch an.

Mit freundlichen Grüßen



Tietz, Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung